

Ein geheimnisvolles Zeichen finden wir bei Erligheim im nördlichen Kreis Ludwigsburg. Es steht in einem fruchtbaren und landschaftlich recht reizvollem Gebiet, jener welligen Ebene zwischen dem Neckar und dem Stromberg. Noch säumen getreideschwere Ackerfluren und blühende Obstwälder die sauberen Ortschaften und Städtlein. Rebhalden steigen an den Muschelkalkhängen am Neckar und den Keuperhängen am Stromberg auf. Kirschenalleen begleiten die Steilhänge, so vor allem der Waldrand am Vogelsang am Weg von Erligheim. Der muntere Ensbach, der in der Trippstriller Gegend seine Quellen sammelt, vereinigt sich bei Erligheim hinter der Mühle mit dem Baumbach.

In diesem Gebiet, zwischen Erligheim und Bönning-

heim steht heute noch ein in Südwestdeutschland einmaliges Flurdenkmal. Durch die Flurbereinigungen, durch das Anlegen neuer, breiterer Wege durch die Felder ist dieses Flurdenkmal – im Volksmund Mainzer Rad, auch Vierlingsstein etc. genannt – vom Acker eines Erligheimer Landwirts im Auftrag der Gemeindeverwaltung in Zusammenarbeit mit dem Staatlichen Amt für Denkmalpflege in Stuttgart auf gemeindeeigenen Boden in der Nähe versetzt worden, um das heimatgeschichtliche Denkmal vor etwaigen weiteren Zerstörungen zu schützen. Früher stand dieses Radkreuz am einstigen Erligheimer Fußpfad, der von Bönningheim hinter der Ziegelei in südlicher Richtung durch die Fruchtfelder bis Erligheim ging.

Welche Bewandnis hat es mit diesem in unserem Heimatraum so einmaligen Flurdenkmal?

In Norddeutschland und weiteren nördlichen Gegenden trifft man noch öfter solche Radkreuze an, als Form ist aber das Erligheimer Radkreuz einmalig. Im nordischen Raum spricht man von solchen Radkreuzen von Grabstelen. Interessante Aufschlüsse über das Erligheimer Radkreuz geben uns das Forstlagerbuch, wie auch das Forstkartenwerk des Kriegsrates ANDREAS KIESER aus den Jahren 1684/85 (Hauptstaatsarchiv Stuttgart). Im Forstlagerbuch vor der Kulisse *Örligheim* sehen wir deutlich an einem Pfad auf einer kleinen Stange ein Rad, und im Forstkartenwerk am Pfad einen Galgen über dem geschrieben steht *Pinnigheimer Hochgericht*. Als Bönningheim im Jahre 1284 Stadtrechte verliehen bekam, wurde die Stadt nicht nur mit Türmen und Toren bewehrt, sondern erhielt ein Hochgericht mit Stock und Galgen. Die Gerichtsstätte lag 1,5 km südlich von Bönningheim am Pfad nach Erligheim, unmittelbar an der Markungsgrenze zwischen beiden Orten. Man war einstens bestrebt, den Galgen so weit wie möglich von menschlichen Siedlungen aufzubauen, meistens stellte man ihn unmittelbar an die Grenze. Dieses steinerne Radkreuz ist leider nicht mehr als Ganzes zu sehen. Schon im Jahre 1914 hatte der Erligheimer Schulmeister AUGUST HOLDER von einem *gewaltsam verstümmelten Rad* geschrieben.

Wenn man sich diesen Stein genau ansieht, entdeckt man am oberen Rand die Buchstaben AB (man erkennt, daß sie nachträglich eingeritzt sind). Man darf dieselben mit «Amt Bönningheim» deuten, denn diese Funktion hatte Bönningheim damals. Im Lorsch Codex wurden neben Bönningheim auch Erlig-



heim und andere Orte urkundlich am 16. Februar 793 genannt. Im Jahre 1232 kam Erligheim wie auch Bönningheim an das Erzbistum Mainz. Adelige Herren – man nannte sie Ganerben – wie die Herren von Sachsenheim, von Gemmingen, von Neiperg, von Liebenstein, von Wöllwart u. a. m. hatten unter der Lehensherrlichkeit des Erzstiftes Mainz die «Herrschaft» von Bönningheim und auch Erligheim. Im Jahre 1660, vollends aber im Jahre 1666, wurde von Kurmainz diese Herrschaft, wozu noch der Michelsberg und das halbe Cleeborn gehörte, für 35 Jahre, also bis 1727, an das herzogliche Haus Württemberg verpfändet.

Auf dem Erligheimer Radkreuz erkennt man weiter eine Zahl 166? (auch später eingeritzt), die unschwer nun als 1666 gedeutet werden darf. In diesem Zusammenhang ist recht interessant, daß sich im Hauptstaatsarchiv eine Urkunde von 1588 (Rep. H 127 Nr. 30) befindet, in der dieses Radkreuz als *löcheriges Creütz* bezeichnet wird.

Im Erligheimer Kirchenbuch finden wir durch den Magister Pfarrer FRIEDRICH VON BERG auf Seite 95 folgenden Eintrag: *Den 27. November 1781, vormittags zwischen 9 und 10 Uhr, starb auf dem Wege nach Bönningheim ohnfern dem Brückle und dorten aufgestellten Churmainzischen Wappenstein plötzlich ohne einigen Pulsschlag bei ihm zu bemerken, an einer apoplexia sanguinea Herr Burckhardt Braun, Gerichtsverwandter und Zunftmeister des ehrwürdigen Schuhmacherhandwerks in Bietigheim. Der Verstorbene brachte sein Leben auf 68 Jahre 8 Monate 4 Wochen. Das Geschäft des hier plötzlich verstorbenen Herrn Braunen war, auf dem Bönningheimer Markt Schuhe feilzuhalten. Er wurde in Erligheim bestattet...*

Leser-Forum

In der «Schwäbischen Heimat» 23, 1972, S. 227 ff. stand ein Aufsatz von WOLFGANG IRTENKAUF, der mittlerweile in der Zeitschrift «Ostalb» (Heft 12, 1973) nachgedruckt wurde: «Das Härtsfeld im Mittelalter». Darin hieß es u. a., P. Dr. PAULUS WEISSENBERGER OSB, habe uns in einer überaus fleißigen Lebensarbeit die Kenntnisse der Geschichte des Härtsfelds und vor allem seines Klosters seit den 30er Jahren unseres Jahrhunderts wesentlich erweitert. Er hat mittlerweile (in der «Aalener Volkszeitung/Ipf- und Jagstzeitung») zu diesem Aufsatz Stellung genommen. Da es sich hier um interessante Erweiterungen zum Thema handelt, dürfen wir diese unseren Lesern zur Kenntnis bringen (die Aus-

Nehmen wir uns nun die Bönningheimer Kirchenbücher vor, die 1558 beginnen, so finden wir in den Totenbüchern alle diejenigen aufgeführt, die durch das Hochgericht verurteilt wurden. Sie wurden durch den Strang oder durch das Schwert gerichtet. Bei einigen der Hingerichteten heißt es aber weiter noch: Vorsichtshalber wurden sie noch obendrein *auf das Rad geflochten...*

Aber nicht auf dieses Steinkreuz!

Was für eine Bewandnis soll nun aber dieses einmalige Flurdenkmal haben? Durch die Einzeichnung des Rades im FLB und des Galgens im FKW hat uns Kriege rat ANDREAS KIESER wertvolle Hinweise gegeben. Wir dürfen deshalb folgern, daß dieses Radkreuz als hoheitliches Zeichen des Rechts über Leben und Tod beim Hochgericht Bönningheim, dessen Stätte auch heute noch den Gewann-Namen *Hohgericht* trägt, gegolten hat.

Da bekanntlich im Mittelalter das vierspeichige Rad noch als Symbol der Gottheit und des Rechts und der Gerechtigkeit und Gerichtsbarkeit gegolten hat, dürfen wir annehmen, daß das Radkreuz die Umgrenzung der Hochgerichtsstätte anzeigen sollte. Die letzte Hinrichtung in Bönningheim war am 15. April 1766.

Trotz dieses Wissens ist das einmalige Radkreuz immer noch vom letzten Geheimnis umwittert und das ist die Frage nach der Aufstellung dieses steinernen Denkmals. Wir kennen die Hinrichtungen namentlich ja erst nach der Reformation – wer und wie viele vor dieser Zeit «gerichtet wurden», ist größtenteils unbekannt.

Die weiteren bis heute genannten Namen, Vierlingsstein, Siebenlingsstein, Stein der Schmotzerin, dürften langsam ausgemerzt werden.

führungen IRTENKAUFS sind kursiv gesetzt, die Antworten WEISSENBERGERS normal).

Das Härtsfeld – ist es wirklich das harte Feld, von dem man den Landschaftsnamen so gern abgeleitet hat? Oder zeigt dieser Name nur eben wie das thüringische Eisfeld, das unterfränkische Grabfeld oder das im Nibelungenlied erwähnte Sualafeld ein Gelände an, das die Geographen mit dem östlichen Ausläufer der Schwäbischen Alb gleichsetzen? Von einem «Härtsfeld» spricht schon eine Fuldaer Urkunde um das Jahr 800; doch kann beinahe mit Sicherheit angenommen werden, daß sie nicht auf unseren Landstrich zu beziehen ist. 1278 bildet der Landschafts- oder Geländennamen eine Symbiose (Zusammenwachsen) mit einem -hausen-Ort in dem Ortsnamen Härtsfeldhausen. Der Humanist Ladislaus Sunthaim